

Die Rindfleischpreise.

Vor einer Woche wurden die Richtpreise für Rindfleisch um 1 K herabgesetzt, so daß sie für Vorderes K 7.50 und für Hinteres K 8.60 betragen, während Volksrindfleisch den Einheitspreis von 8 K beibehält und das sogenannte erstklassige Fleisch sogar teurer wurde. Letzterer Umstand erregte selbstverständlich keine Bedenken, dagegen warf der „Abend“ die Frage auf, ob denn wirklich das Fleisch, welches den schönen Namen „Volks“-Rindfleisch führt, sich von anderem Rindfleisch dadurch unterscheiden solle, daß es teurer als dieses sei und ob es unter solchen Umständen Käufer finden werde. Seither wurden beide Fragen durch die Tatsachen beantwortet: Volksrindfleisch wurde nicht billiger, aber da von anderem Rindfleisch nur das teurere erstklassige zu haben war, mußte die Bevölkerung froh sein, wenn sie Volksrindfleisch bekam. Darin also liegt das Ergebnis der Herabsetzung der Richtpreise, daß man in den Fleischbänken nur solches Fleisch findet, welches teurer, oder mindestens nicht billiger geworden ist.

Und das andere, das billiger gewordene Rindfleisch? Dieses fand bisher zweierlei Verwendung: entweder in der Fürsorgetätigkeit, oder es wanderte in Wirtschaftsküchen. Nun muß wohl zunächst gesagt werden, daß die Herabsetzung der Rinderpreise, mit welcher die Herabsetzung der Rindfleischpreise zusammenhängt, auch für sich allein eine dringliche Notwendigkeit war, um die Preise der wichtigsten Lebensmittel einigermaßen in Übereinstimmung bringen zu können; auch ist die Verbilligung des Fleisches für die Fürsorgetätigkeit sehr erfreulich, ferner können die billigeren Gestehungskosten der Wirte hier und da doch vielleicht den Gästen zugute kommen und endlich ist anzunehmen, daß auch für private Käufer der Augenblick kommen wird, wo sie Rindfleisch nach den neuen Richtpreisen werden kaufen können. Es ist also die amtliche Herabsetzung der Richtpreise nützlich in jeder Hinsicht, aber gut wäre es gewesen, wenn man mit den neuen Preisen gleichzeitig mitgeteilt hätte, daß diese Preise für private Verbraucher erst nach einiger Zeit wirkliche Bedeutung gewinnen werden. Das Publikum fühlt sich gesoppt. Nützlich wird eine Herabsetzung der Rindfleischpreise gemeldet und das Ergebnis ist, daß man eine Sorte Rindfleisch zu unveränderten Preisen und die zweite sogar teurer bezahlen muß, während man die dritte, die billige, nicht bekommt.

Mit dem Einheitspreise des Volksrindfleisches hat es einen Haken. Acht Kronen für Vorderes ist entschieden teuer, beträgt doch der Richtpreis für diesen Teil nur K 7.50 und in der Großmarkthalle nicht einmal K 7, dagegen ist Hinteres um 8 K recht annehmbar, und die Bratenstücke sind um den gleichen Preis als sehr billig zu bezeichnen. Es läge in der Hand der Fleischhauer, alle Käufer zufrieden zu stellen, indem sie der Kunde, die heute Vorderes erhielt, nächstens Hinteres und ebenso gelegentlich ein Bratenstück geben — doch davon hört man nichts. Wer nicht beim Fleischhauer besonderes Wohlwollen oder besonderes Ansehen genießt, bekommt heute so wie morgen immer gleich ein Vorderes Stück, denn die begehrteren Stücke sind im Augenblick, wo das Geschäft geöffnet wird, nicht mehr vorhanden. So arg ist es in dieser Hinsicht, daß die Marktdirektion es für notwendig erachtet, nachzusehen, was denn eigentlich vorgehe. In den letzten Tagen wurde in den meisten Bezirken bei den Fleischbauern, die Volksrindfleisch führen, zeitlich morgens Nachschau gehalten und in vielen Fällen fand man die „Gustostückeln“ bei Seite gesetzt und mit dem Namen dessen, dem sie zugedacht waren, bezeichnet. Natürlich ist es nicht der erste beste, dem

der Fleischhauer ein saftiges Stückchen zukommen läßt. Leider räumt eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, deren Gefährlichkeit im „Abend“ wiederholt besprochen wurde, den Geschäftsleuten das Recht ein, Bestellungen im Vorhinein entgegenzunehmen und darnach wird man den Fleischbauern, welche das Volksrindfleisch so unvolkstümlich verteilen, gerichtlich nicht an den Leib können, wohl aber kann man sie fürderhin vom Bezuge des Volksrindfleisches ausschließen und es wäre sehr bedauerlich, wenn man dies nicht täte.

Bezüglich der Preise des erstklassigen Fleisches ist folgendes zu beachten: Die Geschäfte, welche dieses Fleisch führen, haben an auffälliger Stelle eine Ankündigung angebracht, welche die Aufschläge angibt, welche sie zum Preise des gewöhnlichen Rindfleisches für Vorderes, für Hinteres und für Bratenstücke vornehmen dürfen. Diese Aufschläge galten vor der Verordnung der neuen Preise, durch welche gewöhnliches Rindfleisch billiger, erstklassiges aber teurer geworden ist. Seither sind sie unrichtig, müssen aber trotzdem in jedem Laden, der erstklassiges Fleisch führt, angebracht werden und führen dort die Käufer irre.